



KREIS
OSTHOLSTEIN

Integrationskonzept des Kreises Ostholstein

**Maßnahmenplan
für die Jahre 2026 bis 2028**



Handlungsfelder

Wohnen und Unterbringung	4
Deutsch lernen	8
Arbeitsmarktintegration	12
Gesundheitsversorgung	16
Vulnerable Gruppen	20
Aufwachsen und Bildung von Kindern (KiTa)	24
Aufwachsen und Bildung von Kindern (Schule)	27
Junge Migrant:innen	30
Alter und Pflege	34
Kultur und Freizeit	38
Gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer transkulturellen Gesellschaft	43



Wohnen und Unterbringung

Online-Auftritt zum Thema "Wohnraum suchen und finden"

Bereitstellung von vielseitiger Information zum Thema Wohnungssuche und Wohnen

Beschreibung:

Ursprung dieser Maßnahme ist die in Panelrunde I aufgerufene Herausforderung von Migrant:innen eigenen Wohnraum anzumieten. Migrant:innen verbleiben lange Zeit in Gemeinschaftsunterkünften oder im kommunalen Wohnraum, weil sie auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Gründe hierfür sind der allgemein knappe Wohnraum in Ostholstein, die Vorurteile von Privatvermietenden gegenüber Migrant:innen und fehlendes Wissen von Migrant:innen und teilweise der Unterstützungsstruktur, wie erfolgreich Wohnraum angemietet werden kann.

Ziel ist es, durch die Bündelung von Informationen zu dem Thema (auch in Kooperation mit den Wohnungsbaugenossenschaften) den Migrant:innen den Zugang zu eigenem Wohnraum zu erleichtern und Vorurteile durch Aufklärung der Faktenlage abzubauen. Die Umsetzung soll zentral über die Integreat App erfolgen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Integreat App wurde bereits über ein Vergabeverfahren erworben. Die Kooperation mit Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH beginnt am 01.02.2026. Go Live ist für September 2026 geplant.
- Die relevanten Inhalte werden mit Expert:innen der Beratung und Wohnungswirtschaft abgestimmt. Die Inhalte werden von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe eingepflegt.
- Die Inhalte zum Wohnen werden aufgrund der "Maßnahme" priorisiert.

Regionale Arbeitstreffen mit kommunaler Integrationsbetreuung, Jobcenter und Amt für Soziale Hilfen

Initiierung regionaler Arbeitstreffen mit kommunaler Integrationsbetreuung, Jobcenter und Amt für Soziale Hilfen

Beschreibung:

Ursprung sind die in Panelrunde I aufgerufenen Abstimmungsschwierigkeiten zwischen kommunaler Integrationsbetreuung, Jobcenter und Ämtern für Soziale Hilfen. Es wurden verschiedene Themen angesprochen, die eine Klärung in lokalen Austausch-Runden notwendig machen.

Ziel ist es, die lokal unterschiedlich gelagerten Problemlagen aufzuklären und die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Behörden besser zu vernetzen, so dass die Zusammenarbeit insgesamt nachhaltig verbessert wird.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe erstellt eine Liste von Teilnehmenden für die geplanten regionalen Arbeitstreffen.
- Im Fachdienst 5.01 erfolgt eine Abstimmung, wer die Detailplanung übernimmt und die ersten Treffen begleitet.



Schutzkonzepte für Geflüchtetenunterkünfte

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Zusammenarbeit mit DeBUG 2.0

Beschreibung:

Ursprung ist die in Panel I aufgerufene Herausforderung der Kommunen, Personen bedarfsgerecht in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Trotz einer gesetzlichen Verpflichtung gibt es im Kreis Ostholstein kein Schutzkonzept für Geflüchtetenunterkünfte.

Die **Rechtsgrundlage** begründet sich laut BMBFSFJ folgendermaßen:

„Mit dem am 21. August 2019 in Kraft getretenen „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ wurden Regelungen zum Schutz vulnerabler Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eingeführt. Nach § 44 Absatz 2a Asylgesetz sollen die Länder „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. Nach § 53 Absatz 3 Asylgesetz gilt diese Verpflichtung auch bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Bei § 44 Absatz 2a Asylgesetz handelt es sich um eine Verpflichtung der Länder zur Gewährleistung von Schutz für Frauen und vulnerable Personen bei der Unterbringung.“

Leitlinien und Empfehlungen begründen sich auf:

Mindeststandards für Schutzkonzepte (BMBFSFJ/UNICEF): Diese dienen als bundesweit einheitliche Orientierungshilfe und fordern die Entwicklung spezifischer Konzepte für jede Unterkunft, die folgende Bereiche abdecken:

- **Personal: Qualifikation, Schulung, Fortbildung**
- **Strukturen: Rückmelde-, Beschwerde- und Meldeverfahren, Zugang zu psychosozialer Unterstützung**
- **Bauliche und räumliche Bedingungen: Sichere Unterbringung (z. B. getrennte Bereiche), kindgerechte Räume**
- **Risikomanagement: Präventionsmaßnahmen, Risiko- und Bedarfsanalysen**
- **das BAMF-Konzept zur Identifizierung vulnerabler Personen mit einem Fokus auf frühzeitige Erkennung und Sicherstellung der Rechte vulnerabler Schutzsuchender**

Ziel ist es, durch die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes verschiedene Faktoren der Unterbringung in den Fokus zu nehmen und für eine bestmögliche Umsetzung am jeweiligen Standort zu werben. Mindeststandards für die Unterbringung Geflüchteter sind dabei das Grundniveau zur Umsetzung. Ein Teilziel in diesem Zusammenhang ist die Schulung und Sensibilisierung aller vor Ort Tätigen bezüglich der Schutzbedarfe vulnerabler Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Zeitplan und Vorgehen:

- Eine Zusammenarbeit mit DeBUG 2.0 (Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen) der Bundesinitiative für Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften und dem Schutz- und Versorgungskompass Schleswig-Holstein wird angestrebt.
- 2026 sind Fortbildungen von DeBUG 2.0 für die Wohnraumverwaltung, kommunale Unterbringung und Integrationsstellen der Kommunen im Kreis Ostholstein geplant.

- Eine konkrete Erarbeitung von Schutzkonzepten soll nach einer Bewerbungsphase für Interessierte Kommunen ab Q2/2026 an zwei bis drei Modellstandorten erfolgen. Es ist geplant, neben der Beratung und Begleitung von DeBUG 2.0 weitere Kooperationspartner:innen zu involvieren.
- Die so entstandenen Schutzkonzepte können im weiteren Verlauf als Schablonen für weitere Kommunen dienen.



Deutsch lernen

Erweiterung der Prozesskette "Sprache, Ausbildung und Arbeit" um die Beratung und Zuleitung zum Deutscherwerb

Eine neue (Teil-)Prozesskette zum Thema "Beratung und Zuleitung zum Sprachkurs" wird partizipativ erstellt und dabei das Beratungsangebot überprüft

Beschreibung:

Ursprung ist die in Panel I festgestellte unzureichende Beratungsleistung und richtige Zuleitung zu Sprachangeboten im Kreis Ostholstein. Es wurde deutlich, dass in Ostholstein weder Migrationsberatungsstellen noch die kommunale Integrationsbetreuung flächendeckend ausreichend berät, so dass regional große Unterschiede zu erkennen sind.

Ziel ist es, durch die Überprüfung der Beratungsangebote und die Erarbeitung einer neuen Prozesskette zum Thema "Beratung und Zuleitung zum Sprachkurs", ein einheitliches, flächendeckendes Vorgehen zu gewährleisten und somit den Zugang von Migrant:innen zum Sprachkurs zu verbessern

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Entwicklung einer Prozesskette zum Thema "Beratung und Zuleitung zum Sprachkurs" erfolgt im Rahmen der Gesamtüberarbeitungen der Syspons-Prozessketten.
- Die Prozesskette "Beratung und Zuleitung zum Sprachkurs" wird eine der ersten Prozessketten sein, die im Zeitraum bis 2028 überarbeitet werden.
- Terminierung und Planung der Beteiligungsveranstaltungen zur Überarbeitung der Prozessketten finden in Q2/2026 statt

Newsletter zu aktuellen Deutschlern-Angeboten in Ostholstein

Erstellung und Versand eines regelmäßigen Sprachnewsletters auch für ehrenamtliche Angebote im Kreis Ostholstein

Beschreibung:

Ursprung dieser Maßnahme ist ein in Panelrunde I beschriebener Informationsbedarf. Sowohl Migrant:innen als auch Beratungs- und Betreuungsstellen brauchen einen schnellen Zugriff auf eine Übersicht zu allen Sprachkursangeboten im Kreis, dazu zählen auch ehrenamtliche Überbrückungsangebote.

Ziel ist es durch die regelmäßige Veröffentlichung des Sprachnewsletters alle Beratungs- und Betreuungsstrukturen sowie Migrant:innen selbst über die vorhandenen gesamten Sprachkursangebote im Kreis zu informieren. Darüber hinaus sollen dort auch Informationen zu den verschiedenen Kursarten und deren Zugänge enthalten sein.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die erste Abfrage zu den ehrenamtlichen und lokalen Sprachkursangeboten und die Erstellung der Vorlage und Recherche der Hintergrundinformationen erfolgt in Q2/2026



Online-Schulung zur Systematik des formellen Deutschlern-Angebotes

Erarbeitung einer Online-Schulung zum Thema Sprachförderung

Beschreibung:

Ursprung dieser Maßnahme liegt in den in Panel I diskutierten strukturellen Barrieren beim Zugang zum Sprachkurs. Es wurde deutlich, dass in vielen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen Wissen zum Sprachkursystem nicht ausreichend vorhanden ist. Gründe dafür sind unter anderem die Komplexität insbesondere der rechtlichen Zugänge zum Sprachkurssystem und die hohe Mitarbeitendenfluktuation im Unterstützungssystem. Darüber hinaus ist Deutscherwerb zwar zentraler Bestandteil der Integration von Migrant:innen, im Aufgabenspektrum einzelner Akteur:innen macht es aber nur einen sehr kleinen Teil der Hauptaufgaben aus. Eine aufwendige Einarbeitung in die sich oft ändernden Regelungen steht für diesen Personenkreis nicht im Verhältnis.

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Umsetzung der Schulung als Webinar möglichst viele Personen in den Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu schulen. Den Trägern und Kommunen wird das Webinar frei zur Verfügung gestellt, so dass sie dieses bei Bedarf (z.B. zur Einarbeitung neuer Mitarbeitenden) nutzen können. So soll gewährleistet werden, dass Migrant:innen in Zukunft mehr und qualitativ hochwertiger zum Deutschlernen beraten werden.

Zeitplan und Vorgehen:

- Umsetzungszeitraum für die Entwicklung des Webinars ist im Jahr 2027, in dem mehrere digitale Formate zu einem "digitalen Jahr 2027" zusammengezogen werden sollen, um Synergieeffekte zu erzeugen.
- Erste Gespräche zu möglichen Kooperationen mit z.B. der ZBBS und dem Projekt Alle an Bord! sind bereits für Ende 2026 geplant.



Arbeitsmarktintegration

Pilotprojekt einer integrierten Verwaltungseinheit "Zuwanderung - Arbeit - Beratung"

Sondierungsgespräche zu einer versuchsweisen Bündelung mehrerer migrationspezifischer Verwaltungs- und Beratungsleistungen an einer Stelle durch einzelne "Querschnittsmitarbeitende" aus Jobcenter und Migrationsberatung der unterschiedlichen Träger zusammen mit der Zuwanderungsbehörde Ostholstein

Beschreibung:

Ursprung dieser Maßnahme ist darin begründet, dass die Zuständigkeiten der Migrations-, Arbeits- und Integrationsfachdienste komplex und zum Teil breit verteilt sind. Inhaltlich zusammenhängende Aufgaben liegen oft an verschiedenen Stellen. Die Herausforderung liegt im parallelen Case Management verschiedener Behörden und Träger (z. B. Jobcenter und Migrationsberatungsstellen), so dass ihre jeweils unterschiedlichen Aufträge nicht konfliktfrei ineinandergreifen

Ziel ist es, Schnittstellen und Koordinationsprobleme abzubauen, Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden, indem einzelne Mitarbeitende des Jobcenter und der Migrationsberatung temporär, räumlich unter dem Dach des Kreis Ostholstein zusammenarbeiten (in vielen Regionen Deutschlands zusätzlich: Unterkunftsverwaltung, Asylbewerberleistungen, Integrationskoordination). Zugewanderten ermöglicht dies einen niedrigschwelligen Zugang zu mehreren Verwaltungsleistungen an einer Stelle, während verwaltungsintern kürzere Wege und gemeinsame Fallbesprechungen Doppelbearbeitungen mindern.

Zeitplan und Vorgehen:

- Der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe ist bewusst, dass eine so umfassende Neustrukturierung im Rahmen des Integrationskonzeptes nicht vorgesehen ist.
- Dennoch wäre es wünschenswert, in einem begrenzten zeitlichen Umfang und mit nur einzelnen Mitarbeitenden der beteiligten Akteur:innen eine Pilotierung umzusetzen.
- Nach Durchführung einer Pilotphase müssten eventuelle Synergieeffekte sorgfältig gegenüber Aufwand und Kosten abgewogen werden.
- Grundsätzlich entzieht sich die Umsetzung einer solchen Maßnahme dem Umsetzungsspielraum der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe. Aufgrund der hohen Zustimmung im Panel und zur Wahrung der Transparenz wird die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe diese Idee aber weiterverfolgen und verwaltungsintern Sondierungsgespräche zur versuchsweisen Umsetzung führen.

#Kampagne zu gelungener Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen in Ostholstein

Erarbeitung einer Online-Kampagne zur Verbreitung positiver Berichte gelungener Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen in Ostholstein

Beschreibung:

Ursprung ist zum einen der Wunsch der Panelteilnehmenden, in den Ostholsteiner Betrieben die Bereitschaft zu erhöhen, mehr Zugewanderte zu beschäftigen.

Zum anderen sollen genau dadurch migrantische Multiplikator:innen gewonnen werden. Geschichten über eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen in Ostholstein werden kaum erzählt, wobei solche realen Geschichten ein wichtiges Gegengewicht zu vielen negativen Narrativen sein können. So werden die Berichte zu einem wichtigen Bestandteil des Sozialen Kitts der Gesellschaft, indem der Fokus auf die tatsächlichen, lokalen Beispiele gelenkt wird.

Ziel ist es, diese positiven Arbeitsmarktintegrationsgeschichten aus Ostholstein sichtbar zu machen und so sowohl Firmen, Migrant:innen als auch die ostholsteinische Bevölkerung anzusprechen und Vorurteile abzubauen. Die Kampagne soll in Form von Story-Telling, einer lebendigen Bibliothek und einer umfassenden #Kampagne umgesetzt werden.

Zeitplan und Vorgehen:

- Umsetzungszeitraum für die Kampagne ist im Jahr 2027, in dem mehrere digitale Formate zu einem "digitalen Jahr 2027" zusammengezogen werden sollen. Für die #Kampagne ist ein gegenseitiger Verweis zur Medienkampagne "Integration in Ostholstein" vorgesehen



Arbeitsmarktintegration

Praktikumsmesse mit Speed-Dating

Durchführung einer Praktikumsmesse für zugewanderte Personen und lokale Firmen

Beschreibung:

Ursprung ist die Feststellung der Expert:innen, dass viele motivierte Zugewanderte gar nicht erst die Gelegenheit bekommen ihr Können und Wollen unter Beweis zu stellen.

Ziel ist es mittels Praktika diese Chance zu eröffnen. Praktika können helfen, Kontakt zwischen Firmen und interessierten Arbeiter:innen herzustellen, sich kennen und schätzen zu lernen.

Zeitplan und Vorgehen:

- In Kooperation mit den Beruflichen Schulen und Beratungsnetzwerken einerseits, sowie mit den Unternehmensvertretungen und der Arbeitsverwaltung wird eine sinnvolle (Zeit)-Planung erarbeitet.
- Eine Umsetzung erfolgt entsprechend dieser Planung in Kooperation der beteiligten Organisationen.



Gesundheitsversorgung

Schutzkonzepte als Faktor gesunderhaltender Unterbringung

Erstellung von Schutzkonzepten für Geflüchtetenunterkünfte zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Bewohner:innen

Beschreibung:

Ursprung ist der in Panel I aufgerufene, unzureichend vorhandene gesunderhaltende Wohnraum. Im Fokus standen hier die Gemeinschaftsunterkünfte. Beispielsweise kann durch das Schaffen sicherer Räume die psychosoziale Gesundheit der Bewohner:innen positiv beeinflusst werden, ebenso wie eine barrierefreie Gestaltung der Räume erst ungehinderte Nutzung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ermöglicht. Trotz einer gesetzlichen Verpflichtung gibt es im Kreis Ostholstein kein Schutzkonzept für Geflüchtetenunterkünfte.

Die **Rechtsgrundlage** begründet sich laut BMBFSFJ folgendermaßen:

„Mit dem am 21. August 2019 in Kraft getretenen „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ wurden Regelungen zum Schutz vulnerabler Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eingeführt. Nach § 44 Absatz 2a Asylgesetz sollen die Länder „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. Nach § 53 Absatz 3 Asyl

gesetz gilt diese Verpflichtung auch bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Bei § 44 Absatz 2a Asylgesetz handelt es sich um eine Verpflichtung der Länder zur Gewährleistung von Schutz für Frauen und vulnerable Personen bei der Unterbringung.“

Leitlinien und Empfehlungen begründen sich auf:

Mindeststandards für Schutzkonzepte (BMBFSFJ/UNICEF): Diese dienen als bundesweit einheitliche Orientierungshilfe und fordern die Entwicklung spezifischer Konzepte für jede Unterkunft, die folgende Bereiche abdecken:

- **Personal: Qualifikation, Schulung, Fortbildung**
- **Strukturen: Rückmelde-, Beschwerde- und Meldeverfahren, Zugang zu psychosozialer Unterstützung**
- **Bauliche und räumliche Bedingungen: Sichere Unterbringung (z. B. getrennte Bereiche), kindgerechte Räume**
- **Risikomanagement: Präventionsmaßnahmen, Risiko- und Bedarfsanalysen**

- das BAMF-Konzept zur Identifizierung vulnerabler Personen mit einem Fokus auf frühzeitige Erkennung und Sicherstellung der Rechte vulnerabler Schutzsuchender

Ziel ist es, durch die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gesunderhaltende und gesundheitsfördernde Faktoren der Unterbringung in den Fokus zu nehmen und für eine bestmögliche Umsetzung am jeweiligen Standort zu werben.

Mindeststandards für die Unterbringung Geflüchteter sind dabei das Grundniveau zur Umsetzung. Ein Teilziel in diesem Zusammenhang ist die Schulung und Sensibilisierung aller vor Ort Tätigen bezüglich der Schutzbedarfe vulnerabler Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Zeitplan und Vorgehen:

- Eine Zusammenarbeit mit DeBUG 2.0 (Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen) der Bundesinitiative für Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

und dem Schutz- und Versorgungskompass Schleswig-Holstein wird angestrebt.

- 2026 sind Fortbildungen von DeBUG 2.0 für die Wohnraumverwaltung, kommunale Unterbringung und Integrationsstellen der Kommunen im Kreis Ostholstein geplant.
- Eine konkrete Erarbeitung von Schutzkonzepten soll nach einer Bewerbungsphase für interessierte Kommunen ab Q2/2026 an zwei bis drei Modellstandorten erfolgen. Es ist geplant, neben der Beratung und Begleitung von DeBUG 2.0 weitere Kooperationspartner:innen zu involvieren.
- Die so entstandenen Schutzkonzepte können im weiteren Verlauf als Schablonen für weitere Kommunen dienen.
-



Erste-Hilfe-Kurse für Migrant:innen

Durchführung mehrsprachiger Erste-Hilfe-Kurse und mehrsprachiger Erste-Hilfe-Kurse mit Selbstschutzzinhalten (EHS)

Beschreibung:

Ursprung ist der im Kontext der Gesundheitsförderung relevante Ansatz der Prävention. Häufig bieten Präventionsangebote aber keinen niedrighwelligen Zugang für zugewanderte Personen, vor allem, wenn noch eine Sprachbarriere besteht. In der Diskussion dieser Herausforderung entstand die Maßnahme der mehrsprachigen Erste-Hilfe-Kurse.

Ziel ist es, durch das Angebot der mehrsprachigen Erste-Hilfe-Kurse einen niedrigschwelligen Zugang zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen zu schaffen. Teilnehmende sollen befähigt werden, sich selbst und Dritten zu helfen bzw. zu schützen. Diese Maßnahme zielt auf das Empowerment der Teilnehmenden, aber ebenso auf den Bevölkerungsschutz ab, in dem auch dieser marginalisierten Gruppe Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verhalten im Katastrophenfall vermittelt werden.

Zeitplan und Vorgehen:

- Mit dem DRK Kreisverband Ostholstein ist bereits ein erfahrener Kooperationspartner gefunden. Hier wurden in der Vergangenheit schon entsprechende Kurse für Zugewanderte umgesetzt.
- Zur Wiederaufnahme dieses Kursangebotes und zur Konzeptionierung individueller Kursformate (z.B. Katastrophenschutz, Erste Hilfe am Kind) müssen geeignete Fördermöglichkeiten gefunden und akquiriert werden.
- Sobald Mittel gewonnen werden konnten, können Planung und Umsetzung auch für Teil-Zielgruppen unmittelbar starten.

Informationen zum Gesundheitssystem in der Integreat App

Bereitstellung eines Info-Paketes zum Gesundheitssystem mit Inhalten zu den Fragen: Wann und wie gehe ich zum Arzt? Was mache ich mit einem Rezept? u.Ä.

Beschreibung:

Ursprung dieser Maßnahme sind die in Panel I aufgerufenen sprachlichen Barrieren beim Zugang zum Gesundheitssystem. Vielen Zugewanderten fehlt die Orientierung im deutschen Gesundheitssystem. Diese Problematik wird durch die Sprachbarrieren noch verstärkt. Im Rahmen des Info-Paketes soll unter anderem aufgeklärt werden, wann man zu welchem Arzt gehen muss und wann es sinnvoll ist, einen Krankenwagen zu rufen bzw. eine Notaufnahme aufzusuchen.

Ziel ist es, die Zugewanderten über das deutsche Gesundheitssystem aufzuklären, so dass sie sich gut und selbstständig darin zurechtfinden

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Integreat App wurde bereits über ein Vergabeverfahren erworben. Die Kooperation mit Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH beginnt am 01.02.2026. Go Live ist für September 2026 geplant.
- Die relevanten Inhalte werden mit Expert:innen der Beratung und des Gesundheitssystems abgestimmt. Die Inhalte werden von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe eingepflegt.
- Die Inhalte zum Gesundheitssystem werden aufgrund der "Maßnahme" priorisiert.



Vulnerable Gruppen

Integreat App

Erstellung einer App für zielgruppenspezifische Informationen zu Angeboten, Beratungsstellen, allgemeinen Erklärungen, Peer-to-Peer-Angeboten, Ehrenamtsangeboten

Beschreibung:

Ursprung ist die in Panel I aufgerufene Herausforderung des im Allgemeinen aber besonders für vulnerable Personen bestehenden Mangels an geeigneten Informationen und Zugängen zu Hilfe- und Beratungssystemen

Ziel ist die nachhaltig aktuelle und barrierearm zugängliche Bereitstellung von relevanten Informationen und Hilfsangeboten. Besondere Merkmale sind hier der selbstbestimmte Zugriff, mehrsprachige Bereitstellung inklusive Vorlesefunktion und die digitale Bereitstellung

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Integreat App wurde bereits über ein Vergabeverfahren erworben. Die Kooperation mit Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH beginnt am 01.02.2026. Go Live ist für September 2026 geplant.
- Die relevanten Inhalte werden mit Expert:innen der Beratung abgestimmt. Die Inhalte werden von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe eingepflegt.
- Die Inhalte für vulnerable Gruppen werden aufgrund der "Maßnahme" priorisiert

Zielgruppenerweiterung der WOHn-gut Ostholstein gGmbH

Erfragen des aktuellen Zeitplanes zur Zielgruppenöffnung der WOHn-gut Ostholstein gGmbH und werben für die Berücksichtigung der besonderen Belange der Zielgruppe in einem weiteren Öffnungsschritt

Beschreibung:

Ursprung ist der in Panel I aufgerufene, unzureichend vorhandene gesunderhaltende und den besonderen Schutzbedarfen der Zielgruppe entsprechender Wohnraum.

Ziel ist eine zeitnahe Unterbringung von vulnerablen Migrant:innen (z.B. Frauen mit Gewalterfahrungen, schwangere Personen, LGBTQAI*, Migrant:innen mit Behinderung) im eigenen Wohnraum, so dass diese Personengruppe nicht über einen längeren Zeitraum in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sein muss.

Die Panelteilnehmenden wurden darüber informiert, dass die Kreispolitik bereits einen Zeitplan zur Zielgruppenöffnung von WOHn-gut beschlossen hat. Die Teilnehmenden sprachen sich aber trotzdem explizit dafür aus, dass die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe weiter für die Öffnung der Zielgruppe werben soll.

Zeitplan und Vorgehen:

- Das Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe plant in Q2/2026 einen Abstimmungstermin mit Frau Lübker (FDL 5.05).



Vulnerable Gruppen

Schutzkonzepte

Erarbeitung von niedrigschwelligen Schutzkonzepten für vulnerable Personen in Gemeinschaftsunterkünften

Beschreibung:

Ursprung ist die in Panel I aufgerufene Herausforderung der Kommunen, vulnerable Personen bedarfsgerecht in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Trotz einer gesetzlichen Verpflichtung gibt es im Kreis Ostholstein kein Schutzkonzept für Geflüchtetenunterkünfte.

Die **Rechtsgrundlage** begründet sich laut BMBFSFJ folgendermaßen:

„Mit dem am 21. August 2019 in Kraft getretenen „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ wurden Regelungen zum Schutz vulnerabler Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eingeführt. Nach § 44 Absatz 2a Asylgesetz sollen die Länder „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. Nach § 53 Absatz 3 Asylgesetz gilt diese Verpflichtung auch bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Bei § 44 Absatz 2a Asylgesetz handelt es sich um eine Verpflichtung der Länder zur Gewährleistung von Schutz für Frauen und vulnerable Personen bei der Unterbringung.“

Leitlinien und Empfehlungen begründen sich auf:

Mindeststandards für Schutzkonzepte (BMBFSFJ/UNICEF): Diese dienen als bundesweit einheitliche Orientierungshilfe und fordern die Entwicklung spezifischer Konzepte für jede Unterkunft, die folgende Bereiche abdecken:

- **Personal: Qualifikation, Schulung, Fortbildung**
- **Strukturen: Rückmelde-, Beschwerde- und Meldeverfahren, Zugang zu psychosozialer Unterstützung**
- **Bauliche und räumliche Bedingungen: Sichere Unterbringung (z. B. getrennte Bereiche), kindgerechte Räume**
- **Risikomanagement: Präventionsmaßnahmen, Risiko- und Bedarfsanalysen**
- **das BAMF-Konzept zur Identifizierung vulnerabler Personen mit einem Fokus auf frühzeitige Erkennung und Sicherstellung der Rechte vulnerabler Schutzsuchender**

Ziel ist es, durch die Entwicklung von niedrigschwelligen Schutzkonzepten vulnerable Migrant:innen flächendeckend im Kreis Ostholstein zu schützen, dabei werden verschiedene Faktoren der Unterbringung in den Fokus genommen, um für eine bestmögliche Umsetzung am jeweiligen Standort zu sorgen. Mindeststandards für die Unterbringung Geflüchteter sind dabei das Grundniveau zur Umsetzung. Ein Teilziel in diesem Zusammenhang ist die Schulung und Sensibilisierung aller vor Ort Tätigen bezüglich der Schutzbedarfe vulnerabler Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Zeitplan und Vorgehen:

- Eine Zusammenarbeit mit DeBUG 2.0 (Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen) der Bundesinitiative für Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften und dem Schutz- und Versorgungskompass Schleswig-Holstein wird angestrebt.
- 2026 sind Fortbildungen von DeBUG 2.0 für die Wohnraumverwaltung,

kommunale Unterbringung und Integrationsstellen der Kommunen im Kreis Ostholstein geplant.

- Eine konkrete Erarbeitung von Schutzkonzepten soll nach einer Bewerbungsphase für interessierte Kommunen ab Q2/2026 an zwei bis drei Modellstandorten erfolgen. Es ist geplant, neben der Beratung und Begleitung von DeBUG 2.0 weitere Kooperationspartner:innen zu involvieren.
- Die so entstandenen Schutzkonzepte können im weiteren Verlauf als Schablonen für weitere Kommunen dienen.



Aufwachsen und Bildung von Kindern (KiTa)

Abstimmung der Kurszeiten der Integrationskurse mit den Bedarfen der Kinderbetreuung in KiTas

Anwesenheitszeiten in Integrationskursen sollen besser mit den KiTa-Betreuungszeiten abgestimmt werden

Beschreibung:

Ursprung ist die von den KiTa-Mitarbeitenden geschilderten Herausforderungen der migrantischen Eltern, ihre eigenen Sprachkurse mit den Betreuungszeiten der KiTa zu vereinbaren. Eltern müssen aufgrund dieser Unvereinbarkeit teilweise ihre Sprachkurse abbrechen.

Ziel ist es, bei den Integrationskursträgern einzuwerben, dass bei der Planung neuer Kurse die Betreuungszeiten der KiTas berücksichtigt werden, so dass Kinderbetreuung und Sprachkursbesuch miteinander vereinbar werden.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe geht im Rahmen der Arbeitsgruppe Sprachförderung (Q1/2026) mit den Sprachkursträgern zur Anpassung der Kurszeiten ins Gespräch.

Prozesskette „Beratung und Zuleitung zur KiTa“

Erarbeitung einer einheitlichen Prozesskette zum Übergang von der Integrationsstelle (nach Zuweisung in die Kommune) zur KiTa; umfangreiche Vernetzung von KiTa und Integrationsstellen; Weiterbildung von Integrationsbetreuung und Migrationsberatung zum Thema KiTa

Beschreibung:

Ursprung dieser Maßnahme sind die von den KiTa-Mitarbeitenden geschilderten Herausforderungen beim Übergang in die KiTa bzw. bei der Eingewöhnung. Die Eltern sind oftmals nicht ausreichend über das KiTa-System informiert und haben große Probleme, ihre Kinder dort abzugeben. Gleichzeitig sind sie teilweise aber dazu gezwungen, da sie beispielsweise zu einem Sprachkurs verpflichtet sind. Als wichtig erachten die KiTas, dass eine Vertrauensperson die Eltern über die KiTa aufklärt und ggf. beim ersten Kennenlernen begleitet, da die KiTa-Mitarbeitenden dieses Vertrauensverhältnis erst über längere Zeit aufbauen müssen.

Ziel ist es, eine einheitliche Prozesskette zu entwickeln, die den Übergang von Kindern, die an die kommunale Integrationsbetreuung angeschlossen sind, in die KiTa regelt. Gleichzeitig sollen Integrationsbetreuung und Migrationsberatung als mögliche Vertrauenspersonen besser zum Thema KiTa und den damit verbundenen Herausforderungen und Bedarfe informiert werden, so dass sie die Eltern besser auf den KiTa-Start vorbereiten können.

Darüber hinaus soll eine flächendeckend gute Vernetzung von kommunaler Integrationsbetreuung und den KiTas vor Ort erreicht werden.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Entwicklung einer Prozesskette zum Thema „Beratung und Zuleitung zur KiTa“ erfolgt im Rahmen der Gesamtüberarbeitungen der Syspons-Prozessketten.
- Die Prozesskette wird eine der ersten Prozessketten sein, die im Zeitraum bis 2028 überarbeitet werden.
- Terminierung und Planung der Beteiligungsveranstaltungen zur Überarbeitung der Prozessketten finden in Q2/2026 statt.
- Die Sensibilisierung von Migrationsberatung und kommunaler Integrationsbetreuung erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit der Entwicklung der Prozesskette im Rahmen der Arbeitstreffen für Migrationsberatung bzw. Integrationsbetreuung.



Mehrsprachige App mit Informationen zum KiTa- und Tagespflegesystem

Bereitstellung umfangreicher Informationen zum Thema KiTa und Kindertagespflege in der Integreat App

Beschreibung:

Ursprung ist der in Panel I aufgerufene Bedarf nach mehrsprachigen Informationen zum KiTa- und Tagespflegesystem in Ostholstein.

Ziel ist es mit der Bereitstellung der Informationen in der App einen selbstbestimmten Zugang zur Kindertagesbetreuung in Ostholstein für sorgeberechtigte Personen zu ermöglichen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Integreat App wurde bereits über ein Vergabeverfahren erworben. Die Kooperation mit Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH beginnt am 01.02.2026. Go Live ist für September 2026 geplant.
- Die Inhalte werden von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe eingepflegt.
- Die Inhalte zu KiTa und Tagespflege werden aufgrund der "Maßnahme" priorisiert.

Aufwachsen und Bildung von Kindern (Schule)

Mehrsprachige Ferienpässe

Einwerben der mehrsprachigen Bereitstellung der Ferienpässe in Ostholstein

Beschreibung:

Ursprung: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Dies gilt vor allem auch für zugewanderte Kinder im Schulalter. Für sie ist es besonders wichtig, schnell Deutsch zu lernen, um zügig in den Regelunterricht zu münden.

Ziel ist es, neben dem DaZ-Angebot der Schule durch mehr Teilhabe an Freizeitaktivitäten ein weiteres Angebot für die Ferien zu schaffen. Dieses Angebot soll in der wohlverdienten Freizeit der Schulkinder Kontakt zwischen Ostholsteiner Kindern und zugewanderten Kindern befördern und ganz nebenbei, die Deutschkenntnisse der Kinder verbessern

Zeitplan und Vorgehen:

- Im Jahr 2026 nimmt die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe Kontakt zu den Kommunen mit einem Ferienpass auf, um die Maßnahme einzuwerben und den Zeitplan für 2027 abzustimmen
- In Jahr 2027 kann dann eine Umsetzung erfolgen



Aktionen mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen innerhalb der Aktionszeiträume „Internationale Wochen gegen Rassismus“ und „Interkulturelle Woche“

Planung gemeinsamer Aktionen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationsgeschichte innerhalb der oben genannten Aktionszeiträume

Beschreibung:

Innerhalb der bundesweiten Aktionszeiträume sollen Aktionen mit Kindern und Jugendlichen unabhängig von Migrationsbiografie und Herkunft geplant und durchgeführt werden.

Ziel ist die Sensibilisierung für unterschiedliche Biografien und alle Teilnehmenden für die Themen Vielfalt und Integration zu begeistern.

Zeitplan und Vorgehen:

- Für die Umsetzung der Aktionen müssten geeignete Kooperationspartner:innen gewonnen werden.
- Geplant ist zunächst eine Aktion im September 2026 (Interkulturelle Woche) und eine weitere für März 2027 (IWgR)

Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendparlamenten Ostholsteins und der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe zu interkulturellen Freizeitaktivitäten

Ausbau der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendparlamenten sowie Schüler:innenvertreter:innen in Ostholstein

Beschreibung:

Ursprung dieser Maßnahme ist die in den Panels geäußerte Forderung, die Meinung von Kindern und Jugendlichen stärker einzubinden. Dies kann in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendparlamenten sowie Schüler:innenvertretungen umgesetzt werden.

Ziel ist es, Maßnahmen der Freizeitgestaltung durch die verstärkte Einbindung von Kinder- und Jugendparlamenten sowie Schüler:innenvertretung zielgruppenorientierter zu planen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe baut anlassbezogen Kontakt zu den Kinder- und Jugendparlamenten und interessierten Schüler:innenvertretungen auf.
- Bei übereinstimmender Interessenlage werden die Kinder- und Jugendparlamente oder Schüler:innenvertretungen in konkrete Projektplanung und -umsetzung miteinbezogen.
- Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt nach Bedarf und im Rahmen der Umsetzung anderer Maßnahmen.



Junge Migrant:innen

Netzwerk zu Integrationsfragen von jungen Migrant:innen (z.B. „connect4future“ oder „junge Wege“)

Initiierung eines festen Netzwerkverbundes mit gemeinsamen Logo zur Vernetzung von Fachkräften, Durchführung von Fallkonferenzen und gemeinsamer Arbeitstreffen

Beschreibung:

Ursprung ist die Feststellung, dass das Wissen der einzelnen Akteur:innen übereinander und das verschränkte Handeln im Hilfesystem für junge Migrant:innen ausbaufähig ist. Da selbst professionelle Akteur:innen Optimierungsbedarf hinsichtlich des Hilfesystems und der entsprechenden Informationen haben, ist der Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Ratsuchende nochmals erschwert

Ziel ist es, die relevanten Unterstützungs- und Beratungsangebote in eine feste Netzwerkstruktur zu überführen, um so gut ineinandergreifende Maßnahmen im Hilfesystem anzubieten. Bisher fokussieren einzelne Hilfsangebote isolierte Integrationsaufgaben und Fragestellungen. So stellt die Jugendberufsagentur beispielsweise vor allem den Übergang in Ausbildung und Arbeit in den Mittelpunkt. Durch den Netzwerkverbund sollen die komplexen Lebenslagen der Zielgruppe ganzheitlicher abgebildet werden können. Über ein kompaktes und leicht zugängliches Informationsangebot sowie ein äußeres Erkennungszeichen sollen die Angebote für die Zielgruppe leichter auffindbar sein. Strukturell

soll ein Gesamtnetzwerk entstehen, das bei Netzwerktreffen erlebbar wird. Zusätzlich sollen in diesem Rahmen einzelne Arbeitsgruppen zu spezialisierten Themen entstehen. Kollegiale Beratung und Unterstützung sowie ein gegenseitiger Verweis der Klient:innen wird angestrebt. Die Koordination des Netzwerkes liegt bei der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises.

Zeitplan und Vorgehen:

- Am Donnerstag, den 26. November 2026 findet das Gründungstreffen des Netzwerkes statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Struktur und Inhalte, aber auch die Namensgebung partizipativ erarbeitet. (Gäste: JMD, MB aus dem Nordkreis, Jugend stärken, JBA, BBS Eutin + Oldenburg, Jugendhilfepark + DKSB-Wohngruppen, Jugendzentren, umA Team, ASD, Jugendhilfeplannerin, ZBH, ...)
- Im weiteren Verlauf werden für die gemeinsame Arbeit als (Fall-)Netzwerk Kooperationsvereinbarungen erarbeitet.
- Die Logoentwicklung für mehr öffentliche Präsenz der Hilfesysteme soll unter Beteiligung des Netzwerkes folgen.

Runder Tisch „Migration und Jugendhilfe“

Initiierung eines Runden Tisches zu integrationsrelevanten Aspekten der Jugendhilfe mit dem Ziel der Prozessoptimierung

Beschreibung:

Ursprung ist die Herausforderung, dass im Regelsystem der Jugendhilfe der Zuwanderungserfahrung einzelner Klient:innen nicht in ausreichendem Umfang Rechnung getragen wird. Häufig fehlt es an Wissen zu den besonderen Herausforderungen der Zielgruppe und zu kultursensiblen Hilfsangeboten.

Ziel eines Runden Tisches „Migration und Jugendhilfe“ ist es, unter Beteiligung verschiedener Akteur:innen, die unterschiedlichen Perspektiven und Erfordernisse einer gelingenden Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe zu harmonisieren.

Zeitplan und Vorgehen:

- In Q2/2026 beginnt die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe die Beteiligung der relevanten Akteur:innen einzuwerben.
- Der Runde Tisch findet dann in KW 24 (2026) statt.



Transkulturelle Öffnung der Jugendzentren

Angebote in Jugendzentren sollen modellhaft erweitert und eine transkulturelle Öffnung befördert werden

Beschreibung:

Ursprung sind die in Panel I aufgerufenen Herausforderungen junger Migrant:innen in ihrer Freizeit Teilhabe auszuüben. Gründe dafür können laut den Teilnehmenden in der Ausgestaltung der Angebote liegen, aber auch in einer wahrgenommenen Zugangsbarriere zu Jugendzentren bestehen.

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Unterstützung von Jugendzentren bei ihrer transkulturellen Öffnung, unter anderem durch die Erweiterung der Angebote und einer damit abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit, mehr junge Migrant:innen für die Angebote zu begeistern und ihnen den Zugang zu erleichtern

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe nimmt Kontakt zu den Jugendzentren im Kreis Ostholstein auf und entwickelt an einem Pilotstandort gemeinsam mit einem interessierten Jugendzentrum einen Plan zur transkulturellen Öffnung.
- Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2027 geplant.



Alter und Pflege

Entwicklung einer Kampagne zur Gewinnung von älteren Migrant:innen für den Vereinssport in Ostholstein

Konzipierung einer Maßnahme in Kooperation mit Kreissportverband Ostholstein mit dem Ziel die Zugänge zu den Vereinen für ältere Migrant:innen zu verbessern

Beschreibung:

Ursprung war die Feststellung, dass ältere Migrant:innen den Zugang zu Angeboten der Sportvereine nicht finden bzw. nicht in Anspruch nehmen

Ziel ist es gemeinsam mit dem Kreissportverband eine Maßnahme/Kampagne zu konzipieren, die dazu beitragen soll, den Zugang von älteren Migrant:innen zu den Vereinen zu verbessern.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe vereinbart ein Planungstreffen mit dem Kreissportverband und ggfs. weiteren Kooperationspartner:innen, um eine Kampagne bzw. Maßnahme zur Gewinnung älterer Migrant:innen für die Sportvereine zu planen.
- Die Maßnahmenumsetzung ist für 2027 geplant.

Informationen zu Alter und Pflege in der Integreat App

Bereitstellung umfangreicher Informationen zum Thema Altern und Pflege in der Integreat App

Beschreibung:

Ursprung ist der in Panel I aufgerufene Bedarf nach mehrsprachigen Informationen zum Pflegesystem in Ostholstein.

Ziel ist es, Erklärungen zum Pflegesystem, die wichtigsten Informationen der Broschüre "Älter werden in Ostholstein" und Informationen zum und vom Pflegestützpunkt in die Integreat App einzuarbeiten, so dass diese Informationen zukünftig auch mehrsprachig zur Verfügung stehen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Integreat App wurde bereits über ein Vergabeverfahren erworben. Die Kooperation mit Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH beginnt am 01.02.2026. Go Live ist für September 2026 geplant.
- Die relevanten Inhalte werden mit dem Pflegestützpunkt und der Beratung abgestimmt. Die Inhalte werden von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe eingepflegt.
- Die Inhalte zu "Alter und Pflege" werden aufgrund der "Maßnahme" priorisiert



Multilinguale DigiCoaches für ältere Migrant:innen in Ostholstein

Initiierung multilingualer DigiCoaches in Zusammenarbeit mit dem FD 6.61

Beschreibung:

Ursprung liegt in den in Panel I diskutierten Teilhabebarrieren für ältere Migrant:innen. Es wurde allgemein anerkannt, dass für die Wahrnehmung vieler Angebote im Alltag die Nutzung von mobilen Endgeräten und die Kenntnisse für den Umgang mit der digitalen Welt notwendig sind. Dies ist für viele ältere Menschen in Ostholstein oft herausfordernd. Dafür sollen die DigiCoaches in Ostholstein umgesetzt werden.

Ziel ist es auch ältere Migrant:innen in das Projekt mit einzubinden und somit aus ihrer Isolation zu holen, indem man DigiCoaches ausbildet, die mehrere Sprachen sprechen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die DigiCoaches sind Teil der Digitalisierungsstrategie des Smart Kreis OH. Daher plant die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe einen Abstimmungstermin mit Heiko Nowak (6.61), in dem die Unterstützungsmöglichkeiten der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe bei der Umsetzung der DigiCoaches besprochen werden.
- Ein erstes Treffen soll in Q1/2026 stattfinden.



Kultur und Freizeit

Netzwerkausbau zum Thema Kultur und Freizeit

Netzwerkausbau zum Thema Kultur und Freizeit für den Aufbau weiterer Angebote

Beschreibung:

Ursprung ist der Umstand, dass die Arbeitsnetzwerke der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe bisher vor allem durch Integrationsanforderungen und Problemlagen geprägt waren und sind. Der Sektor von Kultur und Freizeit lag bisher größtenteils im zivilgesellschaftlichen Bereich. Zusätzlich wurde in der Panelrunde I die Erreichbarkeit und Ausgestaltung der vorhandenen Kultur- und Freizeitangebote diskutiert. Es wurde außerdem festgestellt, dass viele der Organisationen und Akteur:innen, die in diesem Bereich die Angebote gestalten, nicht an den Panels teilgenommen haben.

Daher soll für einen ganzheitlichen Ansatz der Integrationsarbeit nun ein Netzwerkausbau der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe in diese Richtung erfolgen.

Ziel ist es, durch einen Netzwerkausbau in diesem Bereich mehr Akteur:innen für die Bedarfe an Angeboten, Ansprache und niedrigschwelligen Zugang von Migrant:innen zu sensibilisieren und letztendlich das Angebot weiter auszubauen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Ab Q2/2026 sollen von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe vor allem anlassbezogen verschiedene Akteur:innen aus diesem Betätigungsfeld angesprochen werden.
- Bei Bedarf kann eine eigene Netzwerkrunde aufgerufen werden.
- Synergieeffekte zu "#Ostholstein-MachtNachbarschaft" sind zu erwarten und gewünscht.

Ganzheitliche Veranstaltungen in Ostholstein

Initiierung ganzheitlicher Veranstaltungen zur Begegnung mit Essen, Trinken, Musik, Austausch und Bewegung

Beschreibung:

Ursprung der Maßnahme ist die in Panel I dargelegte Herausforderung, Migrant:innen für Freizeitangebote zu gewinnen. Als Gründe wurden die Erreichbarkeit und die Ausgestaltung der Angebote genannt. Sowohl aus den Panels als auch aus der Umfrage "Integration in Ostholstein" wurde deutlich, dass es an ganzheitlichen Veranstaltungen zur Begegnung bestehend aus Essen, Trinken, Musik, Austausch und Sport fehlt.

Ziel ist es, Angebote in Form solcher ganzheitlichen Veranstaltungen zu initiieren, die für die ganze Familie konzipiert sind und Begegnungen zum interkulturellen Dialog ermöglichen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Durchführung solcher ganzheitlicher Veranstaltungen kann laut Aufgabenbeschreibung der kommunalen Integrationsbetreuung durch die Integrationsstellen der Kommunen umgesetzt werden. Eine Realisierung in den Kommunen soll ab Q4/2026 durch die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe eingeworben und ggf. begleitet werden.
- Um die Vielfalt der Angebote zu erhöhen und mögliche Kooperationen zu identifizieren, sollen zivilgesellschaftliche Initiativen, die solche Formate bereits umsetzen, von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe angesprochen werden.
- Synergieeffekte zu "#Ostholstein-MachtNachbarschaft" sind zu erwarten und gewünscht



Kooperation mit dem Projekt “Mehr wir – Gemeinsam statt ein- sam”(Schnackbus)

Das Team des Schnackbus wird mit Informationsmaterialien zu Integrations-themen ausgestattet und die Netzwerk-
verbindung zu Integrationsfachdiensten
wird hergestellt

Beschreibung:

Ursprung der Maßnahme liegt in der in Pa-
nel I aufgerufenen psychischen Belastung vie-
ler Migrant:innen in Form von Einsamkeit und
Trauma.

Ziel ist es, den Schnackbus auch als Begeg-
nungsort für einsame Migrant:innen zu nut-
zen und diesen um Informationsmaterial zum
Thema Integration und Teilhabe zu erweitern,
so dass die Mitarbeitenden des Schnackbus
adäquat weiter verweisen können.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Koordinierungsstelle für Inte-
gration und Teilhabe vereinbart
einen Termin zur Abstimmung mit
den Verantwortlichen des Schnack-
bus.
- Die Koordinierungsstelle für Integ-
ration und Teilhabe stellt Informa-
tionsmaterial zusammen, das dem
Schnackbus mitgegeben werden
kann.
- Die Koordinierungsstelle für Integ-
ration und Teilhabe stellt Kontakt
zu den Integrationsfachdiensten
her. Eine Teilnahme der Mitarbei-
tenden an verschiedenen Austausch-
formaten ist möglich.



Gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer transkulturellen Gesellschaft

Migrantische Interessenvertretung

Gründung und Etablierung einer Interessenvertretung für und von erwachsenen Migrant:innen im Kreis Ostholstein

Beschreibung:

Ursprung ist der in Panel I diskutierte Bedarf nach einer Interessenvertretung und der geringen Partizipation und Teilhabe von Migrant:innen bei der Gestaltung der Integrationsprozesse in Ostholstein. Bestätigt wurde dieser Bedarf auch von Seiten der Migrant:innen im Rahmen der Umfrage "Integration im Kreis Ostholstein".

Ziel ist der Aufbau einer Interessenvertretung in Form einer ersten Migrant:innenselbstorganisation im Kreis Ostholstein.

Zeitplan und Vorgehen:

- Ein in Ostholstein ansässiger Träger stellt einen Antrag zur Landesförderung „Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt“ (MaTZ).
- Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe verfasst ein Empfehlungsschreiben.
- Bei positivem Bescheid durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt eine Umsetzung des Projektes in 2026. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn ist aufgrund einer zu erwartenden verzögerten Mittelfreigabe März/April 2026.
- Ab 2027 folgt die Verstetigung der Migrant:innenselbstorganisation durch die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe.

Nachbarschaftsfeste: „#OstholsteinMachtNachbarschaft“

Im Rahmen des Bundesprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ) werden Nachbarschaftsfeste in verschiedenen Kommunen in Ostholstein geplant

Beschreibung:

Ursprung ist der häufig im Erarbeitungsprozess, so auch im Panel I dieses Handlungsfeldes, vorgetragene Bedarf nach offenen Räumen der Begegnung und des Dialoges zur Stärkung des Ostholsteiner Gemeinwesens und des transkulturellen Zusammenhaltes. Dazu soll im Rahmen der Projektförderung BGZ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Bundesministeriums des Inneren das Programm "#OstholsteinMachtNachbarschaft" durch den CJD Nord umgesetzt werden.

Ziel ist es durch Nachbarschaftsfeste in 18 Kommunen im Kreisgebiet Gemeinschaft und Dialog wiederzubeleben und Impulse für weiterführende Begegnungsformate vor Ort zu setzen.

Zeitplan und Vorgehen:

- Die Interessensbekundung beim BAMF wurde im September 2025 durch den CJD Nord hinterlegt.
- m November wird eine Benachrichtigung über die Teilnahme an der zweiten Auswahlrunde erwartet.
- Bei positivem Bescheid durch das BAMF ist mit einer Projektumsetzung ab frühestens Januar 2026 zu rechnen.



Medienkampagne "Integration in Ostholstein"

In einer medialen Kampagne soll die Integrationsarbeit im Kreis Ostholstein bekannter gemacht werden

Beschreibung:

Ursprung ist die Feststellung, dass Integration meist nur in kritischer Berichterstattung zu Migration in den Medien aufgegriffen wird. Geschichten über gelingende Integration werden wenig erzählt bzw. haben in der Aufmerksamkeitsökonomie der Konsument:innen meist gegenüber alarmistischen Meldungen zu Migration das Hintertreffen. Im Kontext der positiven Geschichten stellen sich hier auch Akteur:innen der Integrationsarbeit mit ihren Angeboten und Kontakten vor und erzeugen so mehr Reichweite und Bekanntheit des Hilfesystems.

Ziel ist es im Sinne der Compact Kampagne "#ReclaimTikTok" mehr Raum in den Sozialen Medien mit positiven und konstruktiven Fakten und Informationen zu besetzen.

In Abgrenzung zur "#Kampagne" aus dem Panel "Arbeitsmarktintegration" sollen hier auch klassische Medien, wie die lokalen Zeitungen mit einbezogen werden.

Zeitplan und Vorgehen:

- Umsetzungszeitraum für die Kampagne ist im Jahr 2027, in dem mehrere digitale Formate zu einem "digitalen Jahr 2027" zusammengezogen werden sollen, um folgende Synergieeffekte zu erzeugen:
- eine verschränkte Aktion zur #Kampagne ist sinnvoll und vorgesehen
- weitere digitale Informations- und Werbeformate wie das Webinar zum Thema "Deutsch lernen" oder der Online-Auftritt zum Thema "Wohnraum suchen und finden" sollen integriert werden bzw. Content liefern

Herausgeber:

Kreis Ostholstein

Fachdienst 5.01

Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe

Lübecker Straße 41

23701 Eutin

www.kreis-oh.de

1. Auflage 2026